

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: **19.** September 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2976

A01, A07

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Larisa Simsek
Telefon 0211 855-3819
Telefax 0211 855-3683
Larisa.Simsek@mags.nrw.de

**für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz
2025)**

**Einbringungsrede des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
zum Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales am 18. September 2024 habe ich zum o. g. TOP berichtet.
Der Vorsitzende hat mich um die Übersendung des Sprechzettels
gebeten. Dieser Bitte komme ich mit dem in der Anlage beigefügten
Dokument gerne nach.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den beigefügten Sprechzettel an die
Mitglieder des Ausschusses weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Entwurf der

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) – Einzelplan 11
– Bereiche Arbeit und Qualifizierung, Arbeitsschutz,
Krankenhausversorgung, Gesundheitsversorgung,
Soziales und Inklusion sowie Pflege und Alter**

anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 18. September 2024

Es gilt das gesprochene Wort!

Inhalt

Einleitung	3
1. Unser Ziel: Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen	4
Förderung der Umsetzung der Krankenhausplanung	4
Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	6
Gesundheitsversorgung	7
2. Wir sparen nicht bei den Ärmsten der Armen	10
Obdach- / Wohnungslosigkeit	10
Kampf gegen Hunger und Armut / Tafeln	11
Freie Wohlfahrtspflege	11
3. Gute Ausbildung kostet Geld	12
KAoA, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattjahr	13
Ausbildungswege NRW/Coachingangebot am Übergang	14
Modernisierungspakt Berufliche Bildung	15
Meisterprämie	15
Pflegeausbildung	16
Weitere Gesundheitsfachberufe	17
Landesförderplan Alter und Pflege	18
4. Unterstützung für Menschen mit Behinderung	19
5. Wir wollen eine moderne Arbeitsschutzverwaltung	21

Einleitung

Anrede,

die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 ist eine Herausforderung. Wir wollen hier weder etwas beschönigen noch dramatisieren. Die aktuelle Situation erfordert daher eine nüchterne und verantwortungsvolle Bewertung der staatlichen Ausgaben. Denn: Das schwache Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Steuereinnahmen haben spürbare Auswirkungen auf unsere Haushaltslage. Klar ist, wir können nur das ausgeben, was wir haben. Und das ist im nächsten Haushaltsjahr einschneidend weniger, so dass es stellenweise schmerzt und mir als Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiker wirklich wehtut. In Zahlen ausgedrückt musste das MAGS im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 Einsparungen in Höhe von rund 92 Millionen EUR erbringen.

Unsere Aufgabe ist es, mit dem uns überlassenen Steuergeld verantwortlich umzugehen und gleichzeitig auch in schwerem Fahrwasser dem Gestaltungsanspruch für 18 Millionen Menschen in unserem Land gerecht zu werden. Deshalb musste das MAGS Prioritäten setzen. Die jetzigen Sparvorgaben bieten die Chance, alle Posten im Einzelplan 11 grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und sich jede einzelne Ausgabe mit Blick auf ihre konkrete Zielsetzung und Effizienz anzuschauen.

Genau das haben wir intensiv gemacht und dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Unser Ziel: Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen

Förderung der Umsetzung der Krankenhausplanung

Wir halten unser Versprechen und unterstützen die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser bei der größten Gesundheitsreform des Landes. Ich möchte noch einmal ausdrücklich klarstellen: Bei den Krankenhäusern wird nicht gespart und es wird nichts gestrichen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung hat seit 2017 die Investitionskostenförderung erheblich ausgebaut und ist ein verlässlicher Partner für die Krankenhäuser. Insgesamt summieren sich die von 2017 bis 2022 auf den Weg gebrachten Investitionsmittel auf über 5 Milliarden EUR.

Zuletzt wurde die Pauschalförderung, von der alle Plankrankenhäuser profitieren, im Haushaltsjahr 2023 von 570 Millionen EUR auf 765 Millionen EUR jährlich spürbar angehoben. Und auch in Notlagen wird geholfen.

Im Jahr 2023 haben wir zwei Sonderförderungen im Umfang von jeweils 100 Millionen EUR für die Krisenbewältigung zur Verfügung gestellt, zusätzlich kamen noch 1 Millionen EUR für die Förderung für die besonders durch das Hochwasser vom 14./15. Juli 2021 geschädigten Krankenhäuser dazu.

Und die Zusage steht: Für die Umsetzung des Krankenhausplans 2022 stehen 2,5 Milliarden EUR zur Verfügung. Die Bewilligung erfolgt vollständig in dieser Legislaturperiode, die Auszahlung der Mittel erfolgt aber schrittweise bis zum Jahr 2030. Es wird ein Auszahlungsplan festgelegt, der sich am Baufortschritt orientieren soll. Das heißt: im Gegensatz zur bisherigen Einzelförderung erhalten die Krankenhäuser den bewilligten Betrag nicht sofort, sondern schrittweise, sobald sie das Geld benötigen. Die Krankenhäuser haben aber rechtsverbindliche Bescheide, die ihnen Planungssicherheit geben.

Im Rahmen eines ersten Förderaufrufs, bei dem die Krankenhäuser bis zum 2. April 2024 Anträge einreichen konnten, sind 204 Anträge (in Höhe von rund 7 Milliarden EUR) eingegangen. Erste Bescheide werden so ergehen, dass die im Jahr 2024 verfügbaren Haushaltsmittel ausgezahlt werden können.

Diese Landesregierung steht als verlässlicher Partner an der Seite der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser. Diese Investitionen sind ein starkes Signal für die Zukunftsfähigkeit unserer Krankenhausinfrastruktur mit dem gemeinsamen Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.

Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Um der weiterhin hohen Anzahl von Unterbringungen und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen in der forensischen Psychiatrie zu begegnen, werden wir die Kapazitäten in den forensischen Kliniken weiter ausbauen und die Qualität der Behandlung weiter verbessern. Die Steigerung der Ausgaben für die Betriebskosten der Kliniken um rund 12 Millionen EUR (von 531,4 Millionen EUR in 2024 auf 543,4 Millionen EUR in 2025) ist zur Finanzierung der Tarifabschlüsse sowie der allgemeinen Preissteigerung notwendig.

Das laufende Ausbauprogramm setzen wir mit Hochdruck fort: Im vergangenen Jahr konnte bereits das Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland mit 150 Plätzen in Hörstel fertiggestellt werden. Noch in diesem Jahr werden Erweiterungen der forensischen Kliniken in Köln und Düren mit insgesamt 60 Plätzen fertiggestellt werden.

In wenigen Wochen wird es den Baubeginn einer weiteren Klinik des 2. Ausbauprogramms in Lünen geben. Anfang 2025 folgt dann auch der Baubeginn einer weiteren Klinik in Wuppertal. An beiden Standorten sollen in den nächsten Jahren 150 neue Plätze entstehen. Darüber hinaus führen wir die Planungen für weitere Baumaßnahmen an verschiedenen Standorten im Land fort.

Gesundheitsversorgung

Wir werden uns auch in 2025 weiter für eine Modernisierung des Gesundheitssystems in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Jeder dritte Hausarzt in Nordrhein-Westfalen ist über 60 Jahre alt. Vor allem in ländlichen Regionen haben niedergelassene Ärzte Probleme, Nachfolgerinnen oder Nachfolger zu finden. Deswegen haben wir uns bereits in der vergangenen Legislatur der Stärkung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen verschrieben. Das setzen wir fort: Auch in 2025 fördert das Land mit dem **Hausarztaktionsprogramm** vor allem Niederlassungen und Anstellungen von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum. Dafür sind wie in den Vorjahren insgesamt 2,5 Millionen EUR vorgesehen.

Aus der Titelgruppe 81 im Kapitel 11 080 fördern wir mit insgesamt rund 6,76 Millionen EUR zudem eine große Zahl von **Maßnahmen zur Gesundheitsförderung** und zur Stärkung des Gesundheitswesens.

Trotz der Verringerung des Ansatzes können die wesentlichen Projekte weiter finanziert werden. Dies sind zum Beispiel Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit und der Geburt wie beispielsweise Hebammenkreissäle, die Förderung von Kinderschutzambulanzen sowie die Unterstützung unabhängiger Krebsberatungsstellen und von Selbsthilfestrukturen und Patientenbeteiligung. Die Clearingstellen für die Beratung von Zugewanderten bei der Gesundheitsversorgung sollen beibehalten aber zukünftig aus dem ESF finanziert werden.

Für die **Suchtberatung** werden in 2025 2 Millionen EUR weniger Mittel zur Verfügung stehen als im laufenden Jahr. Ein Großteil dieser Einsparungen soll dadurch aufgefangen werden, dass die Suchtberatung wohnungsloser Menschen zukünftig über den ESF finanziert wird.

Die Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht wurde dennoch durch neue Projektförderungen weitergeführt. Gefördert werden neben dem Aktionsplan im Wesentlichen: die Suchtkooperation mit der Geschäftsstelle und den Landesfachstellen, die Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ und die Landeskoordinierungsstelle Essstörungen NRW bei der Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine gut ausgestaltete und differenzierte Struktur zur **Prävention und Beratung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen**.

Darauf sind wir stolz und das Thema bleibt ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Für 2025 betreffen die Kürzungen in Höhe von insgesamt rund 1,5 Millionen EUR auf 3 Millionen EUR alle Bereiche der Förderung gleichermaßen, also sowohl die Mittel, die wir Kommunen zur eigenen Verfügung zuweisen, als auch Mittel, mit denen wir spezifische Projekte der Aidshilfe und auch die Dachstruktur der **Aidshilfe NRW** fördern. Das Jahr 2025 werden wir nutzen, um mit den Akteuren gemeinsam zu diskutieren, wie diese wichtige Arbeit in den Folgejahren trotz weniger Mittel zukunftsfest aufgestellt werden kann. Ich bin mir sicher, dass wir hier gute Ideen entwickeln werden, mit der die gute und wichtige Arbeit in diesem Bereich weiterentwickelt werden kann.

Weil sektorenübergreifende Versorgungsangebote zunehmend eine Rolle spielen, bin ich froh, dass wir mit den **Gesundheitsregionen** ein neues Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auf die Spur setzen können.

Für den Aufbau der Gesundheitsregionen sind insgesamt 500.000 EUR vorgesehen, mit denen wir die regionale gesundheitliche Versorgung verbessern können und gesundheitliche Versorgungsangebote regional sektorenübergreifend zusammenführen werden. Ein Interessenbekundungsverfahren dazu läuft aktuell bis zum 13. Oktober 2024.

2. Wir sparen nicht bei den Ärmsten der Armen

Wer in Armut gerät – aus welchen Gründen auch immer – dem wollen wir bei der Bewältigung des Alltags helfen und dabei unterstützen, wieder auf die Beine zu kommen. Trotz knapper Kassen ist die Unterstützung der Ärmsten der Armen Fokus der Sozialpolitik des Landes. Und das spiegelt sich auch im Haushaltsentwurf wider.

Obdach- / Wohnungslosigkeit

Unsere erfolgreiche Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ werden wir fortsetzen, denn: Obdachlosigkeit ist die schlimmste Form der Armut. Dafür stehen auch in 2025 Landesmittel in Höhe von 5,6 Millionen EUR zur Verfügung.

Bei der geringfügigen Kürzung in Höhe von 60.000 EUR handelt es sich um eine Glättung des Ansatzes. Der Fortbestand laufender Projekte wird dadurch nicht berührt.

Über 7,9 Millionen EUR aus dem ESF können wir zudem weitere Maßnahmen unter dem Dach der Landesinitiative fortführen: Die wichtigen Sommer- und Kältehilfen wird es auch 2025 wieder geben. Wir werden weiterhin einige Projekte für die Zielgruppe „Junge Obdachlose“ fördern. Und: Mit der Umsetzung des Housing-First-Ansatzes wollen wir ein vielversprechendes Instrument, insbesondere für obdachlose Menschen, landesweit verbreiten.

Kampf gegen Hunger und Armut / Tafeln

Die Tafeln konnten sich 2024 auf mein Wort verlassen und sie können es auch im Jahr 2025: Die Tafeln in Nordrhein-Westfalen werden wir in 2025 abermals mit 1,6 Millionen EUR unterstützen. Sie sind ein Symbol für Solidarität und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und sie leiden aktuell finanziell mehr denn je. Das Land wird die großartige Arbeit der vielen ehrenamtlich Engagierten auch weiterhin unterstützen. Gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützen wir aus unseren o.g. Mitteln mit rund 208.000 EUR (Anteil MLV rund 150.000 EUR) die Verteilzentren der Tafeln, damit die Lebensmittelpenden landesweit gerecht verteilt werden.

Und damit finanzielle Armut nicht zur sozialen Armut wird, finanzieren wir weiterhin den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ mit 1 Millionen EUR für 2025. Damit wird Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung oder einer Klassenfahrt ermöglicht.

Freie Wohlfahrtspflege

Ich habe es bereits betont: Wir können nur das ausgeben, was wir haben. Und das ist empfindlich weniger als bisher. Deswegen sind wir gezwungen, Schwerpunkte zu setzen und das bedeutet unweigerlich: Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Wir müssen kürzen.

Das betrifft auch für die Landesregierung wichtige Partner und Akteure im Sozialbereich. Auch wenn die Freie Wohlfahrtspflege in 2025 der mit Abstand größte Einzelempfänger von Landeszuschüssen aus dem Sozialetat bleibt, müssen wir auch ihnen etwas zumuten und die Mittel in 2025 für zentrale Koordinierungsaufgaben von 6,1 Millionen EUR auf 4 Millionen EUR kürzen.

Was bedeutet das? Wir kürzen nicht bei den Leistungen für die Menschen. Im Gegenteil: Der Anteil der Freien Wohlfahrtspflege aus so genannten Lottomitteln – also die Mittel, die aus Lottoerträgen ausgeschüttet werden – der für konkrete Projekte für Menschen vor Ort verwendet wird, wird um 565.100 EUR auf rund 28,9 Millionen EUR erhöht. Das ist Geld, das bei den Menschen ankommt.

3. Gute Ausbildung kostet Geld

Die Fachkräftesicherung ist und bleibt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. In diesem Sinne legen wir mit der Fachkräfteoffensive NRW den Schwerpunkt unserer Arbeitsmarktpolitik weiterhin auf die Stärkung der beruflichen Bildung, der Verbesserung der beruflichen Orientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie die Hebung inländischer Arbeitskräftepotentiale.

Wir sparen nicht an den Ausbildungsbedingungen. Im Gegenteil: Wir wollen bestmögliche Ausbildungsbedingungen in unserem Land. Denn in einer Sache sind wir uns alle einig: Arbeit ist die Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts und trägt damit zur wirtschaftlichen Stabilität sowohl des Einzelnen als auch der Gesellschaft bei. Arbeit ist die Grundlage für soziale Integration und ermöglicht soziale Teilhabe. Arbeit sichert Wohlstand und unterstützt die persönliche Entwicklung. Und deswegen ist es unser erklärtes Ziel, dass kein junger Mensch auf der Strecke bleibt. Jeder Mensch ist in seinen Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit einzigartig und deshalb brauchen wir Programme, die auf individuelle Zielgruppen zugeschnitten sind und die den Arbeitsmarkt in seiner Gänze zukunftsfähig machen.

[KAoA, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattjahr](#)

Für die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ stellen wir daher auch in 2025 Landes- und ESF-Mittel in Höhe von 11,2 Millionen EUR bereit. Die Potentialanalyse wird ab dem Schuljahr 2025/2026 weiterentwickelt und dann über den ESF finanziert. Über ESF-Mittel wollen wir auch die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) fortsetzen. In diesem Zusammenhang werden wir sicherstellen, dass die Bundesmittel in vollem Umfang abgerufen werden können.

Für Jugendliche mit schlechten Startchancen fördern wir mit der Berufseinstiegsbegleitung die individuelle Begleitung von rund 5.250 jungen Menschen für jeweils drei Jahre.

Diese Förderung aus Landesmitteln in Höhe von 8,7 Millionen EUR endet zum 31. Januar 2026, wird aber bis zum 31. Januar 2027 aus Mitteln des ESF noch fortgesetzt. Die Berufseinstiegsbegleitung steht allerdings nur für eine sehr kleine Zielgruppe zur Verfügung, es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich „Übergang Schule und Beruf“.

Die jungen Menschen, die noch nicht bereit für eine Ausbildung sind, bereiten wir im Werkstattjahr auf eine Ausbildung vor. Dafür stehen 2025 4,9 Millionen EUR aus dem ESF bereit.

[Ausbildungswege NRW/Coachingangebot am Übergang](#)

Natürlich setzen wir auch die in 2023 erfolgreich gestarteten Coaching- und Vermittlungsangebote am Übergang Schule-Beruf fort. Die „Übergangslotsen“ und „Ausbildungswege NRW“ werden dafür 2025 über den ESF zusammengeführt. Rund 240 Coaches und Übergangslotsen werden in den kommenden Jahren ausbildungssuchende junge Menschen und Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Übergangssektors an den Berufskollegs auf ihrem Weg in die Ausbildung begleiten.

Zusätzlich können jährlich 270 trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote gefördert werden und damit das Coachingangebot ergänzen. Für die Umsetzung des Programms werden für 2025 Mittel aus dem ESF in Höhe von rund 21,1 Millionen EUR bereitgestellt.

Modernisierungspakt Berufliche Bildung

Für eine gute Ausbildung braucht es gute Ausbildungsbedingungen. Daher werden wir erhebliche Investitionen über das bisherige Niveau hinaus in die Überbetrieblichen Bildungsstätten tätigen, um notwendige Investitionsstaus aufzuholen und eine attraktive Bildungsinfrastruktur zu schaffen. Wir wollen beste Bedingungen für gut ausgebildeten Fachkräfte von morgen.

Meisterprämie

Wir kürzen nicht einen Cent bei der Meisterprämie. Für 2025 sind weiterhin 11 Millionen EUR eingeplant, die im Übrigen nicht über den ESF förderfähig wären. Bereits 2.800 Prämien sprechen für sich. Karriereperspektiven gibt es nicht nur im akademischen Bereich, auch in der beruflichen Ausbildung liefert der Meister attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die die Zukunft von Betrieben im Handwerk sichern.

Pflegeausbildung

Und einen der wichtigsten Bereiche, in denen ein erheblicher Fachkräftemangel herrscht, dürfen wir nicht außer Acht lassen. In der Pflege ist aktuell von einem Sofortbedarf von mindestens 7.300 unbesetzten und offenen Stellen auszugehen. Die Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ist ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung.

Wir brauchen jeden, der diesen Beruf ergreifen mag, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, um die Sicherung der Pflege in einer alternden Gesellschaft zu stemmen. Zur Fachkräftesicherung in der Pflege ist deswegen die Investition in eine qualitativ hochwertige Ausbildung unerlässlich.

Mit dem Landesanteil zum Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz kommt das Land seinen gesetzlichen Pflichten nach. In 2025 müssen dabei auch die zusätzlich dort verorteten Kosten für die Pflegestudierenden aus dem Ausgleichsfonds getragen werden. Das betrifft die Kosten, die beim Träger der praktischen Ausbildung entstehen und die Kosten, die für die Vergütung derjenigen aufgewendet werden müssen, die in der hochschulischen Ausbildung sind. Das schließt die bisherige Finanzierungslücke im Pflegestudium und macht auch diesen Qualifizierungsweg attraktiver.

Für die Ausbildung in der Pflegefachassistenz sind mehr Mittel eingeplant, um dem wachsenden Bedarf der Einrichtungen Rechnung zu tragen und allen ausbildenden Schulen monatlich 585 EUR pro Azubi zur Verfügung stellen zu können. Erfreulicherweise steigen die Auszubildendenzahlen in der generalistischen Assistenz Ausbildung seit der Reform im Jahr 2021 kontinuierlich.

Allein im Vergleich zum Vorjahr hat sich im Jahr 2023 die Anzahl der Auszubildenden um fast 50 Prozent erhöht. Die für 2025 vorgesehenen Mittel von mehr als 30 Millionen EUR ermöglichen eine Steigerung um mehr als 30 Prozent auf bis zu 4.300 landesgeförderte Ausbildungsplätze.

Weitere Gesundheitsfachberufe

Durch die sukzessive Einführung der Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe ab September 2018 konnten die Ausbildungszahlen (u.a. Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie) seit 2017 um mehr als 40 Prozent gesteigert werden. Wir geben daher in 2025 zusätzlich 11 Millionen EUR für die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen aus. Damit investieren wir in 2025 rund 96,6 Millionen EUR in die gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Es ist nicht zeitgemäß, dass Auszubildende für ihre Ausbildung selbst aufkommen müssen.

Und dass soll für die von einem Mangel betroffenen therapeutischen Berufe und weiteren Gesundheitsfachberufe auch in Zukunft gelten.

Landesförderplan Alter und Pflege

In dem Zusammenhang möchte ich natürlich eine wichtige Zielgruppe in diesem Land nicht außer Acht lassen: Ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige werden sich in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf ein gutes ausgebautes Netz an Unterstützungsstrukturen verlassen können. Der neue Landesförderplan, für den 2025 rund 6 Millionen EUR zur Verfügung stehen, trägt diesem Ziel trotz Mittel-Kürzung auch künftig Rechnung. Unsere erfolgreiche Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen hat gute Unterstützungs-, Entlastungs- und Teilhabestrukturen geschaffen, die fest etabliert sind.

Deshalb werden die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe, das Landesprogramm Vereinbarkeit Beruf und Pflege, der Pflegewegweiser NRW, die Koordination der Wohnberatung sowie die Landesseniorenvertretung, Forum Seniorenarbeit und Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros auch weiterhin gefördert.

4. Unterstützung für Menschen mit Behinderung

53.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung sind arbeitslos gemeldet, rund die Hälfte von ihnen, circa 25.000, hat eine abgeschlossene berufliche oder akademische Ausbildung.

Gleichzeitig suchen Unternehmen dringend Arbeits- und Fachkräfte – etwa 140.000 gemeldete offene Stellen gibt es in Nordrhein-Westfalen. Menschen mit Behinderung haben große Potenziale, von denen Unternehmen profitieren können und die besonders in Zeiten des Arbeitskräftemangels endlich erkannt werden müssen. Deswegen setzen wir die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ 2025 mit rund 1,9 Millionen EUR aus dem ESF fort. Das Programm ermöglicht jungen Menschen mit Behinderung eine qualifizierte betriebliche Ausbildung und unterstützt Auszubildende wie Kooperationsbetriebe bei der Umsetzung.

Darüber hinaus ist 2025 für die Unterstützung der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen sowie für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen ein Betrag von 1,5 Millionen EUR vorgesehen.

Insgesamt wollen wir in der Inklusionspolitik konkrete Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen erreichen. Das geschieht zum Teil mit Geld des Landes und zu einem nicht weniger bedeutenden Teil durch vielfältige Aktivitäten des MAGS und der anderen Ressorts. Beispiele: Der Interministerielle Ausschuss „Inklusion und Barrierefreiheit“ hat seine Arbeit begonnen.

Und zur Eingliederungshilfe haben wir mit den Landschaftsverbänden, dem Bauministerium und der Freien Wohlfahrtspflege das „Dialogformat Wohnen“ gestartet, das sich der Zukunft des Wohnens für Menschen mit Behinderungen widmet.

Die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben sollen zukünftig aus dem ESF finanziert werden.

Gleichwohl sind im jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf noch schmerzliche Kürzungen bei der Inklusionspolitik vorgesehen. Hier beabsichtigen wir aber im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren noch nachzusteuern.

Damit könnten wichtige inklusionspolitische Maßnahmen fortgesetzt werden. Klar ist aber auch, dass eine Rücknahme dieser Kürzungen zwingend durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden muss.

5. Wir wollen eine moderne Arbeitsschutzverwaltung

Wir erhöhen unsere Anstrengungen, den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken. Nach der organisatorischen Neuausrichtung der Arbeitsschutzverwaltung gehen wir die Schaffung eines Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz weiter an.

Ab dem Jahr 2026 werden wir jährlich mindestens 5 Prozent der Betriebe durch die Arbeitsschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen prüfen. Dabei werden wir insbesondere prekäre Bereiche in den Blick nehmen und bei Defiziten schneller und nachhaltiger agieren.

Entscheidend dafür wird es sein, die konsequente Digitalisierung der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Ich bin meiner Kollegin Ina Scharrenbach und dem Kollegen Herbert Reul sehr dankbar, dass sie uns bei der Entwicklung, Finanzierung und Implementierung einer neuen Fachsoftware für die Arbeitsschutzverwaltung unterstützen werden.

All dies wird nur mit Hilfe des großen Einsatzes der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamten gelingen. Dies muss in meinen Augen honoriert werden.

Deshalb setze ich mich nachdrücklich dafür ein, Meister und Techniker in der Arbeitsschutzverwaltung in den gehobenen Dienst zu übernehmen.

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch Folgendes sagen: finanzielle Kürzungen vorzunehmen ist unangenehm – gerade in solchen Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheit, die wir aktuell erleben. Doch gerade deswegen müssen wir als Demokraten jetzt verantwortungsvoll handeln und uns sehr genau anschauen, welche Konsequenzen unsere Entscheidungen haben. Dazu gehört meiner Ansicht nach auch, dass wir nicht dort kürzen, wo wichtige Strukturen verloren gehen könnten. Aber ich bin überzeugt, dass durch diesen Haushalt wichtige Strukturen, die den Menschen Unterstützung, Orientierung und Sicherheit geben, erhalten bleiben werden – trotz Kürzungen.

Vielen Dank!